

Datengrundlage: <https://www.google.de/maps/>

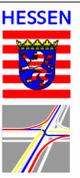
Vorgaben
 Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperr-einrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

Fahrbahnmarkierung
 Folie Typ II, Längsmarkierung b=0,15m, Blockung b=0,3m, Haltelinien b=0,5m
 Das Strich-Lücke-Verhältnis erfolgt gem. aktueller Fassung der RMS.
 Widersprüchliche Bestandsmarkierung ist auszukreuzen.

Temporäre Baustellenbeschilderung
 Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten blickdicht abzudecken oder berührungsfrei auszukreuzen. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder mind. der Größe 2 nach VZKat aufzustellen. Ronden sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h in Größe 3 aufzustellen. Dreiecke, Quadrate und Rechtecke sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h in Größe 3 aufzustellen.

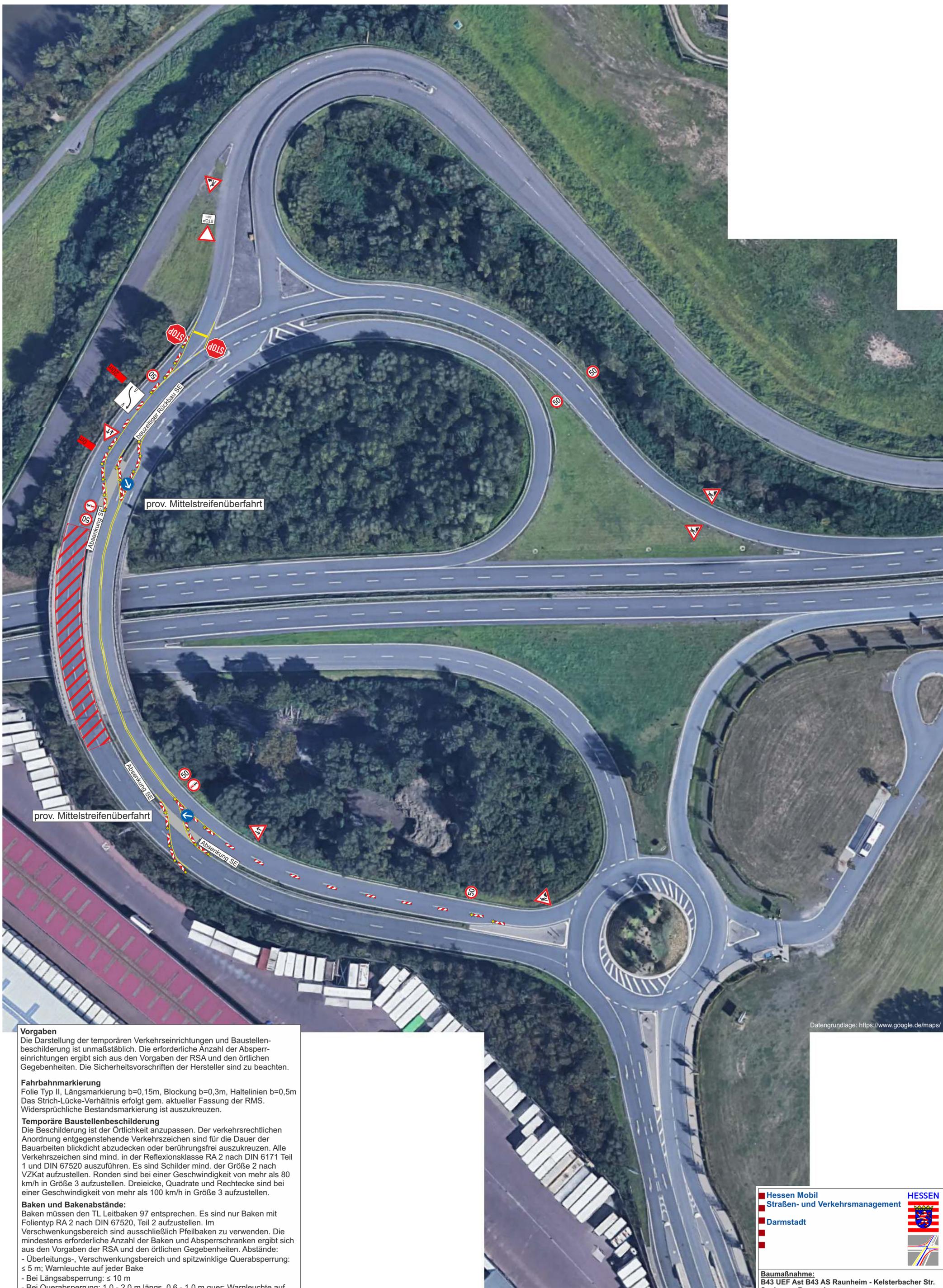
Baken und Bakenabstände:
 Baken müssen den TL Leitbaken 97 entsprechen. Es sind nur Baken mit Folientyp RA 2 nach DIN 67520, Teil 2 aufzustellen. Im Verschwenkungsbereich sind ausschließlich Pfeilbaken zu verwenden. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Abstände:
 - Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und spitzwinklige Querabsperzung: ≤ 5 m; Warnleuchte auf jeder Bake
 - Bei Längsabsperzung: ≤ 10 m
 - Bei Querabsperzung: 1,0 - 2,0 m längs, 0,6 - 1,0 m quer; Warnleuchte auf jeder Bake

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Darmstadt



Baumaßnahme:
 B43 UEF Ast B43 AS Raunheim - Kelsterbacher Str.
 Sanierung Bauwerk

Plan 2.1
 BA Sanierung Üko Ost



Datengrundlage: <https://www.google.de/maps/>

Vorgaben
 Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperr-einrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

Fahrbahnmarkierung
 Folie Typ II, Längsmarkierung b=0,15m, Blockung b=0,3m, Haltelinien b=0,5m
 Das Strich-Lücke-Verhältnis erfolgt gem. aktueller Fassung der RMS.
 Widersprüchliche Bestandsmarkierung ist auszukreuzen.

Temporäre Baustellenbeschilderung
 Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten blickdicht abzudecken oder berührungsfrei auszukreuzen. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder mind. der Größe 2 nach VZKat aufzustellen. Ronden sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h in Größe 3 aufzustellen. Dreiecke, Quadrate und Rechtecke sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h in Größe 3 aufzustellen.

Baken und Bakenabstände:
 Baken müssen den TL Leitbaken 97 entsprechen. Es sind nur Baken mit Folientyp RA 2 nach DIN 67520, Teil 2 aufzustellen. Im Verschwenkungsbereich sind ausschließlich Pfeilbaken zu verwenden. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Abstände:
 - Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und spitzwinklige Querabsperzung: ≤ 5 m; Warnleuchte auf jeder Bake
 - Bei Längsabsperzung: ≤ 10 m
 - Bei Querabsperzung: 1,0 - 2,0 m längs, 0,6 - 1,0 m quer; Warnleuchte auf jeder Bake

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Darmstadt

Baumaßnahme:
 B43 UEF Ast B43 AS Raunheim - Kelsterbacher Str.
 Sanierung Bauwerk

Plan 2.2
 BA Sanierung Üko West